

Anfertigung einer Bachelorarbeit
an der
Professur für Rechnungslegung
- Sommersemester 2023 -

A. Zielsetzung

Die Zielsetzung einer Bachelorarbeit ergibt sich aus der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Danach soll mit einer Bachelorarbeit gezeigt werden, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

B. Voraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit finden sich in der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebs- bzw. Volkswirtschaftslehre. Den Studierenden wird zudem empfohlen, sich über die aktuellen Regelungen in der Rubrik „Studium“ auf der Homepage des Fachbereichs zu informieren.

Die Anfertigung einer Bachelorarbeit an der Professur für Rechnungslegung setzt die Kenntnis der Inhalte der Module „Jahresabschluss“, „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“ und/oder „Grundlagen der Besteuerung“ voraus. Zwei der drei genannten Module müssen bestanden sein. Weiterhin muss ein Seminar im Bereich „Accounting & Finance“ (vorzugsweise an der Professur für Rechnungslegung) besucht worden sein, in dem eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) anzufertigen war. Schließlich ist für die Anfertigung einer Bachelorarbeit ein sicherer Umgang mit grundlegenden statistischen Kennzahlen unabdingbar. Im Falle etwaiger Wissenslücken in diesem Teilgebiet des Faches empfehlen wir Ihnen den Besuch des Seminars „Empirische Methoden in Governance & Rechnungslegung“, das im Bereich der Schlüsselqualifikationen anrechenbar ist. Für die Bearbeitung aktueller Fragen aus dem Bereich der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ ist angesichts des ausgeprägten juristischen Bezugs unabdingbar, dass Bearbeiter/-innen einerseits über fundiertes Wissen im Hinblick auf umfassende Literaturrecherchen innerhalb der Literaturlieferantenbanken der Philipps-Universität Marburg (und darüber hinaus) verfügen und andererseits ausgeprägte Kompetenzen in der Strukturierung sowie im Verfassen von Textanalysen unter Verwendung umfassender Literatur mitbringen.

Studierende, die die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllen, können sich unter Nennung der nachfolgend aufgeführten Angaben für eine Bachelorarbeit anmelden.

C. Fristen und zeitlicher Ablauf

Im Sommersemester 2023 sind zwei mögliche Zeiträume vorgesehen, innerhalb derer eine Bachelorarbeit an der Professur für Rechnungslegung angefertigt werden kann. Zudem sind in gut begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von den zeitlichen Vorgaben der „regulären“ Anmeldezeiträume möglich. Im Folgenden sind die jeweils zu beachtenden Fristen und der grundsätzliche Ablauf der Bachelorarbeiten im Sommersemester 2023 in einer Tabelle zusammengefasst:

<p>1. Termin: 31.01. – 22.02.2023</p> <p>2. Termin: 31.01. – 24.03.2023</p>	<p>Bewerbungen für eine Bachelorarbeit können Sie unter Nennung folgender Angaben per Email (rlsek@wiwi.uni-marburg.de) an die Professur richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständiger Name, • Matrikelnummer, • Telefonnummer, • Email-Account, • Aktuelles Fachsemester, • Studiengang, • Aktuelles „Transcript of Records“ • Teilnahme am Kompetenzschwerpunkt „Accounting & Finance“ (ja/nein), • Nennung von drei Themenpräferenzen (≠ Garantie!)
<p>1. Termin: 23.02. – 03.03.2023</p> <p>2. Termin: 25.03. – 06.04.2023</p>	<p>„Offizielle“ Anmeldung im Prüfungsbüro</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage des Anmeldeformulars an der Professur zur Unterschrift; 2. Abgabe des Anmeldeformulars beim Prüfungsbüro und Anmeldung mit Prüfung aller Voraussetzungen für eine Zulassung zur Bachelorarbeit
<p>1. Termin: 07.03.2023</p> <p>2. Termin: 13.04.2023</p>	<p>Themenvergabe, Beginn und Vorbesprechung</p> <p>Die endgültige Zuteilung der Themen für alle Studierenden, die an der Professur für Rechnungslegung ihre Bachelorarbeit anfertigen, erfolgt im Rahmen gemeinsamer Treffen am Ausgabetag um jeweils 15.00 Uhr. Der Raum wird gesondert bekannt gegeben. Mit der Zuteilung der Themen (Aushändigung des Anmeldeformulars) beginnt die Bearbeitungsfrist.</p> <p>Bei dieser Gelegenheit findet auch eine (verbindliche!) Vorbesprechung statt, in der die Bearbeiter/-innen allgemeine Hinweise zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, den Themen und zur angeratenen Vorgehensweise erhalten. Zudem wird den Kandidaten/-innen eine Betreuerin bzw. ein Betreuer zugewiesen.</p>
<p>In Abhängigkeit von der Prüfungsordnung neun oder 12 Wochen nach der Anmeldung.</p>	<p>(Einheitliche und verbindliche!) Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsbüro (Achtung: Das gedruckte und gebundene Exemplars ist in zweifacher Ausfertigung abzugeben!)</p>

Bei der Planung Ihrer Bachelorarbeit sollten Sie unbedingt berücksichtigen, dass die Themenstellungen unter Zugrundelegung der jeweiligen semesteranteiligen

Bearbeitungszeit prinzipiell als „**Vollzeit-Abschlussarbeiten**“ konzipiert sind und unter dieser Maßgabe betreut und bewertet werden. Der Beginn einer regulären beruflichen Tätigkeit noch während der Bearbeitungszeit oder auch übermäßig zeitintensive Teilzeittätigkeiten (z.B. als Werkstudent/-in) sind daher der „Performance“ nicht förderlich, führen sie erfahrungsgemäß in vielen Fällen zu erheblichen zeitlichen und/oder qualitativen Problemen. Nehmen Sie sich daher bitte nicht allzu viel parallel vor!

Zugleich möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen, dass die Anfertigung von Abschlussarbeiten seitens der Professur bei Interesse durch eine **Tätigkeit als studentische Hilfskraft** mit einem Vertrag über drei Monate (30 Stunden/Monat) finanziell unterstützt werden kann. Bitte kommunizieren Sie Ihr etwaiges Interesse an einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft im Zeitraum der Anfertigung der Abschlussarbeit im Rahmen der Anmeldung.

D. Formale Anforderungen

Bei der Erstellung einer Bachelorarbeit sind die Vorgaben der Professur zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit zu beachten, die auf der Homepage der Professur heruntergeladen werden können. Zudem müssen alle Studierenden, die an der Professur für Rechnungslegung ihre Bachelorarbeit schreiben, an der von der Professur angebotenen Vorbesprechung (s.o.) teilnehmen.

Neben einer Betreuung der Bachelorarbeit über Sprechstunden mit dem/der Betreuer/-in werden den Bearbeiter/-innen während der Bearbeitungszeit „Meilensteine“ vorgegeben, zu denen bestimmte Teilschritte der Erstellung der Ausarbeitung abgeschlossen sein müssen. Die konkrete Festlegung dieser Teilschritte bzw. der sich ergebende Ablaufplan wird im Rahmen der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Der zulässige Umfang einer Bachelorarbeit beträgt 25-30 Seiten. Eine Überschreitung der maximalen Seitenzahl führt zu einer Abwertung der Note.

E. Themen

Die Professur vergibt (insbesondere empirische) Themen zu den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbewertung und/oder Corporate Governance und stellt jeden Bearbeitungszeitraum unter spezifische „**Generalthemen**“. Die Generalthemen sind stets so gewählt, dass in allen Fällen ein identischer „Workload“ auf die Bearbeiter/-innen zukommt.

Mit diesen thematischen Schwerpunktsetzungen soll die Zusammenarbeit zwischen den Bearbeitern/-innen z.B. über regelmäßige Treffen, Foren oder einen regen Austausch von Emails gefördert werden. Teamarbeit ist im vorgegebenen Rahmen also explizit erlaubt und erwünscht! Vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen ist die Wahl eines eigenen Themas in Absprache mit den Mitarbeitern der Professur zwar grundsätzlich möglich, das Thema sollte aber unbedingt einen direkten inhaltlichen Bezug zu den Schwerpunkten der Professur aufweisen.

Generalthema #1: „Corporate Social Responsibility-Reporting“ im internationalen Kontext

Im Mittelpunkt der Themen zum Generalthema „Corporate Social Responsibility-Reporting“ steht mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in unterschiedlichen Ländern ein höchst aktueller Teilbereich der Unternehmenspublizität, der sich – ergänzend zur Standardpublizität – auf nicht-finanzielle Angaben (Kennzahlen) bezieht und nach Jahren freiwilliger Offenlegung inzwischen in den verschiedenen Jurisdiktionen zunehmend reguliert bzw. für bestimmte Unternehmen als zusätzliches Informationsinstrument vorgeschrieben wird. Hintergrund für diesen Trend dürfte einerseits der gesellschaftliche (Werte-)Wandel im Hinblick auf die Forderung nach ökologischen und sozialen Formen des Wirtschaftens sein, andererseits sicherlich aber auch die Erwartung von (potenziellen) Investoren, dass sich Unternehmen vor dem Hintergrund stärkerer ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Regulierungen insofern nachhaltig aufstellen, sie in einem sich verändernden Umfeld adäquate (Überlebens-)Strategien entwickeln und dadurch dauerhaft Werte für ihre Share- und sonstigen Stakeholder schaffen.

Grundlage für die Übermittlung „nachhaltiger“ Unternehmensinformationen stellen regelmäßig (inter-)nationale Rahmenwerke (sog. „Frameworks“) dar, die von unterschiedlichen, häufig privaten Institutionen herausgegeben werden und in der Folge den Rahmen der Berichterstattung bilden. Besonders häufig wird in diesem Zusammenhang auf das Rahmenkonzept der „Global Reporting Initiative“ zurückgegriffen, das über viele Jahre hinweg unter Beteiligung verschiedener internationaler Organisationen (u.a. des Umweltprogramms der UNO) konzipiert und erarbeitet worden ist. Das Konzept selbst besteht aus einem umfassenden Katalog als relevant erachteter Kriterien zu verschiedenen Bereichen, deren Umsetzung dann dem jeweiligen Unternehmen obliegt. Vor dem Hintergrund dieses existierenden „Spielraums“ bei der Gestaltung der unternehmensindividuellen Nachhaltigkeitspublizität ist es interessant zu erfahren, wie Unternehmen ihre Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen ausgestalten, ob sich – nicht zuletzt in vergleichender Betrachtung – länderspezifische Schwerpunkte in der Offenlegung von Kriterien ausmachen lassen oder das Publizitätsniveau (erwartungsgemäß) im Zeitablauf zugenommen hat. Sollten sich z.B. systematische Publizitätsdefizite zeigen (vor allem im Hinblick auf zentrale Informationsbereiche), könnten sich daraus für die Regulierung dieses Teils der Rechnungslegung Konsequenzen ergeben bzw. Handlungsfelder auf tun. An derartigen Überlegungen setzen die Bachelorarbeiten zu diesem Generalthema an: Sie sollen die in einem Land von den größten börsennotierten Aktiengesellschaften praktizierte Nachhaltigkeitspublizität im Hinblick auf ausgewählte Bereiche für einen bestimmten (kurzen) Zeitraum im Rahmen einer Inhaltsanalyse erheben und auf dieser Grundlage Implikationen für die Regulierung des Corporate Social Responsibility-Reportings ableiten.

Für die Bearbeitung der einzelnen Themen erhalten Sie konkrete Literaturempfehlungen und Gliederungshinweise. Zudem stellen wir Ihnen eine Unternehmensliste für das Ihnen zugewiesene Land, ein Auswertungsraster (inklusive Anleitung) sowie Vergleichszahlen aus Referenzjahren zur Verfügung, die Sie ergänzend in Ihre Ausführungen einfließen lassen sollten.

Themenvorschläge:

1. Nachhaltigkeitspublizität in **Deutschland** – Theorie & Empirie
2. Nachhaltigkeitspublizität in **Frankreich** – Theorie & Empirie
3. Nachhaltigkeitspublizität in **Großbritannien** – Theorie & Empirie
4. Nachhaltigkeitspublizität in **Italien** – Theorie & Empirie
5. Nachhaltigkeitspublizität in **Japan** – Theorie & Empirie
6. Nachhaltigkeitspublizität in **Kanada** – Theorie & Empirie
7. Nachhaltigkeitspublizität in den **Niederlanden** – Theorie & Empirie
8. Nachhaltigkeitspublizität in **Spanien** – Theorie & Empirie
9. Nachhaltigkeitspublizität in den **USA** – Theorie & Empirie

Für **ausländische Studierende** bzw. Studierende mit spezifischen **Fremdsprachenkenntnissen** besteht die Möglichkeit, ein Thema mit direktem Bezug zum einschlägigen Land zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich – sofern gewünscht – zwecks Themenfindung und -vereinbarung an der Professur.

Generalthema #2: **Unternehmensfinanzierung und Publizität im internationalen Kontext**

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal von Corporate Governance-Systemen ist das jeweils praktizierte System der Unternehmensfinanzierung, bei dem als Typen – im Sinne von Gegensätzen – häufig kapitalmarktorientierte und bankorientierte Finanzierungsstrukturen vergleichend einander gegenübergestellt werden. Ein kapitalmarktorientiertes Finanzsystem – typisch z.B. in den USA – ist dabei gekennzeichnet durch die dominante Rolle der Eigen- und Fremdkapitalmärkte für die Unternehmensfinanzierung, auf denen sich Unternehmen primär über Unternehmensanleihen, durch Kredite von Nicht-Banken und über die Beschaffung von Eigenkapital finanzieren. Im Hinblick auf die Unternehmenspublizität wird ein solches System flankierend durch weitgehende Informationspflichten im Sinne einer kapitalmarktorientierten Rechnungslegung und umfassende Aktionärsrechte abgesichert.

Im bankorientierten Finanzsystem spielen die Kapitalmärkte dagegen nur eine untergeordnete Rolle für die Unternehmensfinanzierung. Es dominiert die externe Unternehmensfinanzierung über langfristige Kredite, die durch Universalbanken als zentrale Finanzintermediäre vermittelt und kontrolliert werden. Damit korrespondierend findet sich in derartigen Ländern ein starker gesetzlicher Schutz der Gläubiger, während die Interessen von Minderheitsaktionären vergleichsweise schwach geschützt sind. Entsprechend sind die typischerweise in diesen Ländern vorzufindenden Standards der Rechnungslegung durch eine starke Gläubigerorientierung im Sinne des Vorsichtsprinzips gekennzeichnet.

Ungeachtet dieser traditionell länderspezifischen Unterschiede erfreuen sich weltweit die International Financial Reporting Standards (IFRS) als Vertreter einer kapitalmarktorientierten Unternehmenspublizität seit einigen Jahren großer Beliebtheit und sind in vielen Staaten – u.a. in Europa und Asien – inzwischen für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend vorgegeben. Interessant ist in diesem Zusammenhang – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise – die Frage, ob und inwieweit die Unternehmen in einzelnen Ländern entweder weiterhin kapitalmarktorientierte Finanzierungsmuster umsetzen oder derartige Strukturen vor dem Hintergrund einer stärkeren Kapitalmarktorientierung in den letzten Jahren entwickelt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die strikte Hinwendung zu den kapitalmarktorientierten IFRS in diesen Ländern empirisch nicht zu rechtfertigen. Die Gesetzgeber wären dann vielmehr aufgerufen, ggf. differenzierte Lösungsansätze für den institutionellen Rechnungslegungsrahmen zu entwickeln. An dieser Stelle setzen die Bachelorarbeiten zu diesem Generalthema an: Sie sollen die in einem Land von den größten börsennotierten Aktiengesellschaften realisierten Finanzierungsmuster auf der Grundlage einer Bilanzstrukturanalyse für einen bestimmten (kurzen) Zeitraum erheben und auf dieser Grundlage Implikationen für die Regulierung der Rechnungslegung ableiten.

Für die Bearbeitung der einzelnen Themen erhalten Sie konkrete Literaturempfehlungen und Gliederungshinweise. Zudem stellen wir Ihnen eine Unternehmensliste für das Ihnen zugewiesene Land sowie ein Auswertungsraster (inklusive Anleitung) zur Verfügung.

Themenvorschläge:

1. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Deutschland** – Theorie & Empirie
2. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Frankreich** – Theorie & Empirie
3. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Großbritannien** – Theorie & Empirie
4. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Italien** – Theorie & Empirie
5. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Japan** – Theorie & Empirie
6. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Kanada** – Theorie & Empirie
7. Unternehmensfinanzierung und Publizität in den **Niederlanden** – Theorie & Empirie
8. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Spanien** – Theorie & Empirie
9. Unternehmensfinanzierung und Publizität in den **USA** – Theorie & Empirie

Für **ausländische Studierende** bzw. Studierende mit spezifischen **Fremdsprachenkenntnissen** besteht die Möglichkeit, ein Thema mit direktem Bezug zum einschlägigen Land zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich – sofern gewünscht – zwecks Themenfindung und -vereinbarung an der Professur.

Generalthema #3: Aktuelle Fragen der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“

Für am Bereich „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ interessierte Studierende bietet die Professur steuerbezogene Themen an, deren Vergabe innerhalb des üblichen Verfahrens (s.o.) möglich ist. Bitte beachten Sie, dass als zusätzliche Voraussetzung für die Bearbeitung eines steuerlichen Themas das Modul „Grundlagen der Besteuerung“ besucht und bestanden worden sein muss.

Themenvorschläge:

1. Die Zinsschranke im internationalen Vergleich – Ein sinnvoller Mechanismus?
2. Steuergestaltung mit Cum-Cum- bzw. Cum-Ex-Geschäften – Analyse der ökonomischen und steuerrechtlichen Auswirkungen
3. Bilanzierung und Besteuerung von Kryptowährungen nach Handels- und Steuerrecht – Status-quo und kritische Würdigung
4. Die Hinzurechnungsbesteuerung im deutschen Außensteuerrecht – Kritische Betrachtung vor dem Hintergrund aktueller Reformentwicklungen im Kontext der ATAD I
5. Besteuerung von „Mergers & Acquisitions“ als Gestaltungsaufgabe
6. Nachfolgeplanung als steuerliche Gestaltungsaufgabe – Was ist „Best Practice“?
7. Vorschlag einer deutschen Übergewinnsteuer – Aktueller Diskussionsstand und ökonomische Beurteilung
8. Begünstigung von Betriebsvermögen im Rahmen der Erbschaftsteuer – Ziele, Prinzipien und Probleme
9. Besteuerung von Personengesellschaften – Das Optionsmodell des § 1a KStG im internationalen Vergleich
10. Besteuerung von Personengesellschaften – Analyse der zivil- und steuerrechtlichen Änderungen des MoPeG
11. Besteuerung digitaler Plattformen – Neue Meldepflichten über Nutzer von digitalen Plattformen nach DAC 7